
Der Oberschiedsrichter (OSR) im Mannschafts-Wettbewerb

Vorwort

Jeder Tennisverein in Oberbayern-München, der am Mannschaftswettkampf mit einer oder mehreren Mannschaften teilnimmt, muss einen Schiedsrichterobmann (SRO) mit gültiger C-Oberschiedsrichter-Lizenz melden. Er ist das eigentliche Bindeglied zwischen den Mitgliedern des Vereins und den Tennisregeln des BTV und des DTB und damit der Ansprechpartner für alle Regelfragen.

Der Schiedsrichterobmann muss nicht bei jedem Mannschaftswettkampf auf der eigenen Vereinsanlage anwesend sein. In der Regel übernehmen die jeweiligen Mannschaftsführer, ausgestattet mit den wichtigsten Regelkenntnissen, am Wettkampftag die Funktion des Oberschiedsrichters. Es ist jedoch durchaus sinnvoll, weitere geprüfte Oberschiedsrichter, z.B. Mannschaftsführer oder andere Mitglieder im Verein zu haben.

Alle Verbandsspiele des BTV werden in jedem Fall von einem Oberschiedsrichter (OSR) geleitet. Seine Rechte und Pflichten sind im wesentlichen in § 28 der Wettspielbestimmungen (WSB) des BTV und in der Regel 28, Anhang V der International Tennis Federation (ITF) zusammengefasst. Die Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes gilt ergänzend (WO/DTB § 62 ff).

Für den harmonischen Verlauf eines Punktspieltages ist mit Sicherheit auch der OSR zuständig. Er leistet durch sein äußeres Erscheinungsbild, angenehme Umgangsformen, sicheres Auftreten, korrekte Entscheidungen und ständige Anwesenheit einen wesentlichen Beitrag dazu.

Umfassende Regelkenntnisse sind dabei unumgänglich!

Wer ist Oberschiedsrichter (WSB § 28,2)?

Vor Beginn der Wettkämpfe ist festzulegen und in den Spielbericht einzutragen, wer als OSR fungiert. Der OSR muß vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und muss mindestens 18 Jahre alt oder mindestens 14 Jahre alt und offiziell geprüft sein. (Dies gilt auch bei Jugendspielen). Er übernimmt das Amt für die gesamte Dauer des Wettkampfes. Sofern er kurzfristig verhindert ist bzw. selbst am Wettkampf teilnimmt, übernimmt dies sein Stellvertreter. Er ist ebenfalls sofort in den Spielbericht einzutragen. Eine Ablösung des eingetragenen OSR durch einen höher qualifizierten OSR ist in keinem Falle möglich !

Reihenfolge der Bestellung:

1. Die zuständige Sportaufsicht kann von sich aus oder auf Anforderung einen OSR bestimmen.

2. Die beiden Mannschaftsführer (MF) können sich auf eine sachverständige Person einigen. Kommt keine Einigung zustande, so ist für die Übernahme dieses Amtes und des Stellvertreters folgende Reihenfolge einzuhalten:

- ein geprüfter und durch Ausweis legitimierter OSR, erst des DTB, dann des BTV und dann des Tennisbezirks Oberbayern-München (bei mehreren OSR der gleichen Kategorie hat der Heimverein jeweils das Recht zur Auswahl),
- der Mannschaftsführer des Gastvereins ist automatisch OSR, wenn keine der o.a. Optionen möglich ist.

Durchführung der Wettkämpfe und OSR-Maßnahmen

1 .Kontrollen vor Spielbeginn

Der OSR soll spätestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn anwesend sein. Er überprüft die Bespielbarkeit (ITF-Regel 1-3) der vom Heimverein zur Verfügung gestellten Plätze (mindestens 1 Platz) und die ständigen Einrichtungen (Netze, Einzelstützen, SR-Stühle, Spielerbänke, Auslauf, Abgrenzungen) sowie die Spielbälle (Marke, Farbe).

2. Stärke der Mannschaften, namentliche Mannschaftsmeldung

In allen Spielklassen (Bayernliga und alle darunterliegenden Klassen) müssen pro Wettkampf (sowohl in den Einzeln als auch in den Doppeln) bei Sechsermannschaften mindestens 4 Spieler (bei Vierermannschaften mindestens 3 Spieler) mit deutscher Staatsangehörigkeit eingesetzt werden. In den Doppeln dürfen keine anderen Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit anstelle der in den Einzeln eingesetzten ausländischen Spieler eingesetzt werden (WSB § 31,6).

3. Spiellizenz, Einzelaufstellungen, Anwesenheit Der OSR lässt sich die endgültigen „Namentlichen Mannschaftsmeldungen“ vorlegen Die Spiellizenz wird durch eine rechtskräftige mit dem Status endgültig versehene „Namentliche Mannschaftsmeldung“ (WSB § 13,1) nachgewiesen.

Im Zweifelsfall hat der Oberschiedsrichter die Identität der Spielerin oder des Spielers durch Kontrolle eines mit einem Lichtbild versehenen Ausweises oder auf sonstige Weise festzustellen und dies im Spielbericht zu vermerken (LzO 3.2).

Der OSR kontrolliert die Einzelaufstellungen und stellt die Anwesenheit der Einzelspieler fest. Er lässt sich ggf. die Freigabeerklärung sowie die Freistellung vorlegen (WSB § 21). Wenn Einzelspieler bei Spielbeginn fehlen, so muss entsprechend nachgerückt werden (WSB § 34,2). Danach erfolgt Eintragung der Spieler in den Spielbericht.

Wird ein Spieler in der namentlichen Mannschaftsmeldung nicht aufgeführt, so ist er in der laufenden Spielzeit nicht spielberechtigt, selbst wenn er eine gültige Spiellizenz besitzt (WSB § 14,4).

Bei Abgabe der Aufstellungen zur festgelegten Spielzeit (z.B für Herren sonntags 09.00 Uhr) müssen alle Spieler beider Mannschaften anwesend sein ! (Ausnahmen s. Merkblatt Zuspätkommen)

4. Gewährung von Nachsicht (WSB § 35)

Sollten sich die Mannschaftsführer darauf einigen, dass wegen der Verspätung von Spielern Nachsicht gewährt wird, so ist dies dem OSR bei Übergabe der Mannschaftsaufstellung mitzuteilen. Er hat dies in den Spielbericht einzutragen zu lassen mit Angabe der Uhrzeit, bis zu der Nachsicht gewährt wird. Sind die fehlenden Spieler zu dem vereinbarten Zeitpunkt des Endes der Nachsicht noch nicht anwesend, so sind ihre Wettspiele verloren, ebenso alle nachrangigen Einzelspiele. Der OSR muss dies sofort feststellen und im Spielbericht vermerken lassen. Werden Begegnungen tatsächlich begonnen, kann der Tatbestand der Überschreitung der Nachsichtzeit nicht mehr geltend gemacht werden.

Merke: Nicht der OSR gewährt die Nachsicht, sondern die beiden MF einigen sich darauf!

5. Spielbericht (WSB § 40)

Der Spielbericht wird vom MF der Heimmannschaft geführt. (WSB § 40,2) Es ist besonders darauf zu achten, dass vor Beginn der OSR und ggf. sein Stellvertreter eingetragen werden (WSB § 28,2). Der fehlende Eintrag wird gem. Bußgeldkatalog 3 c geahndet !

Der Spielbericht soll alle Ergebnisse des Wettkampfes einwandfrei wiedergeben. Darüber hinaus sollen die evtl. zusätzlichen Eintragungen bei späteren Protesten - neben anderen Unterlagen - als Beweismittel dienen können. Spielerdisqualifikationen müssen eingetragen werden (WSB § 40,2, 44,2). Nach Beendigung des Wettkampfes oder bei Abbruch ist der Spielbericht von beiden MF und vom OSR zu unterschreiben (WSB § 40,2).

Der OSR stellt das Ergebnis durch die abschließende Unterschriftsleistung unter den Spielberichtsbogen fest. (WSB § 28, 3 h)

Der Mannschaftsführer des Gastvereins erhält eine Kopie des unterschriebenen Original-Spielberichtes und hat diese bis zum 31.12. des laufenden Jahres aufzubewahren. Das Original des Spielberichtes verbleibt beim Heimverein und ist bis zum 31.12. des laufenden Jahres aufzubewahren. Auf Verlangen ist das Original (und ggf. auch die Kopie) unverzüglich an die Sportaufsicht zu senden.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Ergebnis inkl. aller Einzel- und Doppelergebnisse und sonstiger Einzelheiten des Original-Spielberichtes in das BTV-Internet-Portal bis spätestens montags 18 Uhr einzugeben. Eventuell frühere Termine können in den jeweiligen Ausschreibungen/Durchführungsbestimmungen der BTV-Ligen (Bayern-, Landesliga) und der Bezirke festgelegt werden (WSB § 40,5).

Nichtweitergabe, verspätete oder unvollständige oder veränderte Weitergabe wird mit Bußgeld gem. Bußgeldkatalog 3 b,c belegt.

6. Gefälschte Spielberichte (WSB § 41)

Wird ein Mannschaftswettkampf oder ein Wettspiel innerhalb eines Mannschaftswettkampfes tatsächlich nicht ausgetragen und fertigen die Vereine einen Spielbericht an, in dem vorgetäuscht wird, der Mannschaftswettkampf oder das Wettspiel haben stattgefunden, so sind beide Vereine Letzter ihrer Gruppe und steigen damit automatisch ab. Für die übrigen Mannschaften der Gruppe werden die Wettkämpfe mit diesen Mannschaften nicht gewertet. Wird ein Mannschaftswettkampf tatsächlich nicht ausgetragen und fertigen die beteiligten Vereine einen Spielbericht an, aus dem hervorgeht, dass der Mannschaftswettkampf nicht stattgefunden hat, so sind beide Vereine mit einem Bußgeld wegen „Nichtantretens“ nach dem Bußgeldkatalog zu belegen. Vollständig als Mannschaft erscheinen, aber nicht spielen, weil z.B. tabellenmässig schon alles klar ist, geht also nicht!

Die Vereine der für den gefälschten Spielbericht verantwortlichen Mannschaftsführer sind gemäß Bußgeldkatalog 3 a mit einem Bußgeld in Höhe von je 500 € zu belegen. Darüber hinaus können die unmittelbar Handelnden noch gesondert belangt werden (z.B. nach dem StGB).

7. Verzicht oder Aufgabe

Verzichtet ein Spieler, der pünktlich anwesend war und ordnungsgemäß im Spielbericht eingetragen ist (WSB § 34,1) auf sein Wettspiel, so ist dies dem Gegner 6:0, 6:0 gutzuschreiben

(Eingabe im BTV-Portal durch „w.o.“) und im Spielbericht zu vermerken. Die Mannschaftsmeldung und die anderen Wettspiele bleiben davon unberührt. Der Spieler muss den Platz nicht betreten, um aufzugeben! Bricht ein Spieler bzw. ein Doppelpaar ein begonnenes Wettspiel vor dessen Beendigung ab oder wird das Wettspiel infolge Verschulden eines Spielers abgebrochen, so werden die bis zum Abbruch gewonnenen Spiele/Sätze gezählt; die zum Gewinn des Wettspiels noch fehlenden Spiele/Sätze für den Gegner gewertet und im Spielbericht eingetragen.

8. Spielkleidung, Ausrüstung, Werbung (WSB § 24)

Bei Wettspielen darf nur in Tenniskleidung und mit geeigneten Tennisschuhen gespielt werden. Die Tenniskleidung soll weiß sein. Als Tennis-Oberbekleidung sind nicht zugelassen: Leggings, Radlerhosen, Jeans, ärmellose Basketball-Shirts. Während eines Wettspiels auf Verbandsebene (einschließlich des Einschlagens), einer Zeremonie oder einer Pressekonferenz ist Werbung ausschließlich auf der Kleidung (einschließlich Wärmekleidung) und Ausrüstung eines Spielers gestattet (WSB § 24,2). Bei einem Verstoß gegen vorstehende Bestimmungen hat der Spieler auf Aufforderung des Oberschiedsrichters das beanstandete Kleidungs- oder Ausrüstungsstück unverzüglich zu wechseln. Im Falle der Weigerung ist der Spieler vom Oberschiedsrichter zu disqualifizieren (WSB § 24,3).

9. Bälle (WSB § 23)

Die Ballmarke bestimmt der BTV. Für jedes Wettspiel sind drei neue Bälle der für den Wettbewerb festgelegten Ballmarke zu verwenden. Bis Bezirksliga können für die Doppel einwandfreie Bälle, die nicht mehr als 3 Sätze gespielt sind, verwendet werden (WSB § 23,1-2).

Die Ballgestellung hat durch den Heimverein auf seine Kosten zu erfolgen. Sorgt der Heimverein nicht für neue Bälle der festgelegten Ballmarke, muss der Gastverein den Wettkampf nicht beginnen (WSB § 23,4). Der Heimverein verliert dann den Mannschaftswettkampf und ist mit einem Bußgeld gem. Bußgeldkatalog 2e zu belegen.

Anzahl und Wechsel der Bälle Ist ein Ball unbrauchbar geworden oder verlorengegangen, so ist er zu ersetzen, wenn nicht wenigstens noch drei Bälle im Spiel sind (WSB § 23,6). Dafür gilt:

- a) Ist ein Ball während des Einschlagens vor dem Wettspiel zu ersetzen, so ist dazu ein neuer Ball zu verwenden.
- b) Ist ein Ball später zu ersetzen, so ist dazu ein gebrauchter Ball mit ähnlicher Abnutzung zu verwenden.

Nach der Unterbrechung eines Wettspiels gem. WSB § 38,1 ist mit den ursprünglich verwendeten Bällen weiterzuspielen.

Wird ein Wettspiel vom Freien in die Halle verlegt, sind neue Bälle zu verwenden (WSB § 21,6).

Jeder Spieler kann zu Beginn eines Satzes neue Bälle der gleichen Farbe und Marke auf seine Kosten ins Spiel bringen, der Gegner muss dies akzeptieren. (Ausnahme: 3.Satz als Match- Tie-Break)

10. Einschlagzeit, Unterbrechungen und Pausen (WSB § 37)

Die Einschlagzeit beträgt 5 Minuten.

Bei einem unterbrochenem Wettspiel gelten in Abhängigkeit von der Dauer der Unterbrechung folgende Regelungen für die Wiedereinschlagszeit:

0 - 15 Minuten = keine Einschlagzeit
15 - 30 Minuten = 3 Minuten
Einschlagzeit mehr als 30 Minuten = 5 Minuten Einschlagzeit

11. Kontinuierliches Spiel (ITF-Regel 29)

Grundsätzlich gilt, dass das Spiel ab dem Zeitpunkt des Wettspielsbeginns (nachdem der erste Aufschlag des Wettspiels ins Spiel gebracht wurde) bis zur Beendigung des Wettspiels nicht unterbrochen werden darf. Zwischen den Punkten sind höchstens zwanzig (20) Sekunden erlaubt. Wechseln die Spieler am Ende eines Spiels die Seiten, sind höchstens neunzig (90) Sekunden erlaubt.

Jedoch nach dem ersten Spiel eines jeden Satzes und während eines Tie-Break-Spiels, darf das Spiel nicht unterbrochen werden und die Spieler wechseln die Seiten ohne Pause.

Nach Beendigung eines jeden Satzes gibt es eine Satzpause von höchstens einhundertzwanzig (120) Sekunden. Die maximal zulässige Zeit beginnt ab dem Augenblick, in dem ein Punkt entschieden ist, bis der erste Aufschlag zum nächsten Punkt erfolgt ist.

Herren können bei einem Wettspiel eine Toilettenpause beanspruchen. Eine während oder nach dem Einschlagen genommene Toilettenpause ist als während des Wettspiels genommen zu werten.

Damen haben Anspruch auf eine Toilettenpause und zusätzlich eine Kleiderwechsellpause zu den bei den Herren genannten Bedingungen (WSB § 37,3). Diese Kleiderwechsellpause muss während der Pause nach Abschluss eines Satzes genommen werden.

Im Doppel (Damen und Herren) können zwei Toilettenpausen pro Team beansprucht werden. Sofern diese gemeinsam genommen wurde, zählt das als eine Toilettenpause. Muss die Toilettenpause innerhalb des Satzes genommen werden, so hat dies vor dem eigenen Aufschlagspiel zu geschehen.

12. Verletzungspausen (WSB § 37)

Wegen einer jeden Verletzung kann eine Unterbrechung des Wettspiels durch eine Behandlungspause von drei Minuten in Anspruch genommen werden. Diese Unterbrechung muss entweder sofort oder spätestens in der nächsten Pause (beim Seitenwechsel bzw. nach Satzende) genommen werden (WSB § 37,2). Wegen eines Krampfes darf keine Behandlungspause gewährt werden.

Das Spiel darf niemals unterbrochen, verzögert oder gestört werden, um einen Spieler Atem schöpfen oder sich ausruhen oder erholen zu lassen (ITF-Regel 29). Eine Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit aus natürlicher Ursache, also z.B. auf Grund von Krankheit, Anstrengung oder Ermüdung darf nicht als Verletzung durch Unfall gewertet werden (WSB § 37,2).

13. Zulässige Unterbrechungen/Behinderungen

Behinderung oder Störung eines Spielers während des Ballwechsels durch fremde Einflüsse oder durch den Gegner (absichtlich oder unabsichtlich) (ITF-Regel 26)

Bei einer unabsichtlichen Behinderung (Ball fällt aus der Tasche oder dem Clip, Mütze fällt vom Kopf) ist beim ersten Mal auf Punktwiederholung zu entscheiden. Der Spieler soll informiert werden, dass beim nächsten und jedem weiteren Vorkommen dieser Art von einer absichtlichen Behinderung mit der Folge des Punktverlustes ausgegangen wird (WSB § 18,9). - Wenn Kleidung, Schuhe oder Ausrüstung (mit Ausnahme des Schlägers) so in Unordnung geraten, dass es unmöglich oder unzumutbar ist, weiterzuspielen (ITF-Regel 29).

14. Beratung / Betreuung (WSB § 39)

Jeder Einzelspieler und jedes Doppelpaar darf im Mannschaftswettkampf von je einem Betreuer und zusätzlich vom Mannschaftsführer beraten werden.

Die Beratung ist von dem bzw. den auf dem Platz sitzenden Beratern nur während einer Satzpause und beim Seitenwechsel der Spieler am Ende eines Spiels zulässig, jedoch nicht beim Seitenwechsel der Spieler nach dem ersten Spiel eines jeden Satzes und nicht während eines Tie- Break-Spiels (ITF-Regel 30).

15. Doppelaufstellungen und Beginn der Doppel (WSB § 36)

Die Doppel werden anhand der Namentlichen Mannschaftsmeldung aufgestellt. Es ist jedoch zulässig, bei den Doppelspielen auch Spieler einzusetzen, die in den Einzeln nicht mitgewirkt haben (WSB § 36,3). Bei nur 5 bzw. 3 spielfähigen Spielern können nur das 1. und 2. bzw. nur das 1. Doppel aufgestellt werden. Die

Doppelaufstellungen sind spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels dem Oberschiedsrichter schriftlich zu übergeben. Der Oberschiedsrichter kontrolliert die Aufstellungen. Bemerkt er einen Fehler, so sind diese Doppelaufstellungen zurückzuweisen und beide Mannschaften sind berechtigt, die Doppel neu aufzustellen (WSB § 36,4)

Die Aufstellung der Doppel ist nach Prüfung und Offenlegung durch den OSR endgültig und in den Spielbericht einzutragen. Die Aufstellungen dürfen dann nicht mehr geändert werden. WSB § 38.2 bleibt davon unberührt.

Haben bei Mannschaften mit 6 Spielern alle 3 Doppel eine Platzziffersumme von 7 und der Spieler mit der Platzziffer 1 wird regelwidrig im 3. Doppel aufgestellt, sind das 3. und das 2. Doppel als verloren zu werten. Bei Mannschaften mit 4 Spielern darf der Spieler mit der Platzziffer 1 bei gleicher Summenzahl im 2. Doppel aufgestellt werden.

Wenn in Doppeln nicht spielberechtigte Spieler aufgestellt wurden, ist die Wertung in WSB § 32 geregelt. Beginn der Doppel ist spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels (WSB § 36,1).

16. Gegen den falschen Gegner gespielt

Jeder Spieler / jedes Doppelpaar ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Begegnung mit dem im Spielbericht eingetragenen Gegner zustande kommt. Es kommt vor, dass nicht gegen den im Spielbericht eingetragenen Gegner/das Doppelpaar gespielt wird. Das Match muss abgebrochen und wie eingetragen gespielt werden, sofern der Fehler bei Einzeln vor Beendigung des letzten Einzels, bei Doppeln vor Beendigung des letzten Doppels festgestellt wird. (WSB § 33,3)

Wird der Fehler nach Beendigung der Einzel/Doppel festgestellt, so bleibt das tatsächlich erzielte Ergebnis bestehen (WSB § 33,3)

Bei der Eingabe der Spielernamen im BTV-Portal sind in diesem Falle die falschen Namen auf die richtige Zeile setzen und bei „Bemerkungen“ einen Hinweis darauf machen, weil der Spielleiter diese Information für den Hinweis „mit falscher Aufstellung gespielt“, den er bei der Kontrolle bekommt, braucht. Sind in den Einzeln Spieler entgegen ihrer Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgestellt (vertauscht) worden und der Fehler wird erst nach Beendigung der Einzel bemerkt, werden die Einzel derjenigen Spieler als verloren gewertet, die im Vergleich zu ihrer Reihenfolge in der Mannschaftsmeldung an einer falschen Position gespielt haben (WSB § 34,1).

17. Regelung für das Spiel ohne Schiedsrichter (WSB § 30)

Der OSR nimmt die Aufgaben wahr, die ihm nach den Empfehlungen des DTB für das Spiel ohne Schiedsrichter erlaubt sind.

17. Maßregelungen von Spielern

In allen Ligen des BTV findet der Verhaltenskodex des DTB keine Anwendung. Daher kann der OSR gegen einen Spieler nur eine Verwarnung aussprechen oder ihn disqualifizieren. Strafpunkte oder Strafspiele können durch den OSR nicht verhängt werden. Disqualifikationen müssen vom OSR im Spielbericht eingetragen und der zuständigen Sportaufsicht mit Angabe der Gründe gemeldet werden (WSB § 28,3a).

18. Schiedsrichter (WSB § 29)

Der OSR kann den Einsatz eines Schiedsrichters (SR) jederzeit anordnen (WSB § 28,3d). Können sich die Beteiligten über die Person des SR nicht einigen, so hat bei allen geraden Spielen der Heimverein, bei allen ungeraden Spielen der Gastverein die SR zu stellen (WSB § 29,2). Darüber hinaus hat jeder Spieler das Recht, für seinen Wettkampf jederzeit einen SR zu fordern (WSB § 30).

Es ist nicht unbedingt Aufgabe des OSR, geeignete Personen zu suchen. Meldet sich niemand freiwillig, ist ein Hinweis an die MF, dass er beteiligte Spieler disqualifizieren kann, die seiner Aufforderung, ein SR-Amt zu übernehmen nicht nachkommen, sicher empfehlenswert. Die Androhung allein wird den erwarteten Erfolg bringen (WSB § 28,3e).

19. Fortführung abgebrochener Spiele und Verlegungen (WSB § 38)

Bei Spielabbruch wegen des Wetters, der Beleuchtung oder der Bodenverhältnisse entscheidet der OSR, ob und wann der Wettkampf fortzusetzen ist. Wenn eine Beendigung des Wettkampfes am gleichen Tag nicht möglich ist oder wenn ein Wettkampf überhaupt nicht zustande kommt, haben sich die Mannschaftsführer sofort über den Zeitpunkt, an dem der Wettkampf stattzufinden hat, zu einigen. Der Termin muß vor dem letzten Spieltag der Gruppe liegen. Kommt kein Termin zu stande, gilt automatisch der in den Durchführungsbestimmungen des Tennisbezirks Oberbayern-München festgelegte Nachholtermin am folgenden Wochenende. Dieser Termin ist im Spielbericht einzutragen. Der vereinbarte Termin ist verbindlich, wenn die Sportaufsicht nicht widerspricht. Andernfalls bestimmt die Sportaufsicht den Termin (WSB § 38,1).

War eine Mannschaft am angesetzten Spieltag unvollständig und es wurde kein erster Aufschlag gespielt, darf diese Mannschaft am Nachholspieltag nur mit der gleichen Anzahl von Spielern antreten wie am ursprünglichen Wettspieltag. (WSB §

38,2) Am Nachholspieltag dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die am ursprünglichen Termin in dieser Mannschaft spielberechtigt gewesen wären (§ 38,2). Hat ein Spieler beim ursprünglichen Termin sein Spiel ohne zu spielen aufgegeben, gilt der Wettkampf als begonnen und beide Aufstellungen dürfen nicht mehr geändert werden.

Der Mannschaftswettkampf ist am selben Ort fortzuführen. Falls eine anderweitige Vereinbarung nicht erfolgt und zumindest der 1. Aufschlag zum ersten Punkt eines Wettspiels ausgeführt ist, muss der Mannschaftswettkampf in der gleichen Mannschaftsaufstellung und jedes Wettspiel beim Abbruch-Spielstand fortgeführt werden. Wettspiele, die durch Spieler einer Mannschaft nicht fortgesetzt werden können, gehen verloren (WSB § 38,2)

Sind die Doppelaufstellungen bereits erfolgt und offen gelegt, jedoch noch kein 1. Aufschlag zum ersten Punkt eines Doppel-Wettspiels ausgeführt, können bei der Fortsetzung des Mannschaftswettkampfes die Doppel neu aufgestellt werden (WSB § 38,2).

Kein Spieler darf am gleichen Kalendertag in 2 verschiedenen Mannschaften spielen, es sei denn, es handelt sich um die Fortsetzung eines abgebrochenen Mannschaftswettkampfes (WSB § 31,5). Das bedeutet, die Fortsetzung eines abgebrochenen Mannschaftswettkampfes gilt nicht als neuer Spieltag (Spieltag ist der Kalendertag, an dem das Spiel begonnen wurde!) Sobald auch nur ein Punkt gespielt ist, hat der Spieltag begonnen und der Nachholtermin zählt nicht als neuer Spieltag, weil es ein anderer Kalendertag ist!

20. Spielberechtigung (WSB § 13)

Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll oder eingesetzt wird, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Verstöße gegen diesen Grundsatz können entweder für den einzelnen Spieler, für die Mannschaft in der er spielt, für die anderen Mannschaften seines Vereins in dem gleichen Wettbewerb oder aber gar für seinen Verein negative Auswirkungen haben; ebenso kann der Verstoß entweder nur an dem bestimmten Spieltag oder auch für die gesamte Spielzeit nachteilig zu Buche schlagen.

Um spielberechtigt zu sein, muss der Spieler

- in einer „endgültigen“ namentlichen Mannschaftsmeldung einer Altersklasse eines Vereins oder in zwei „endgültigen“ namentlichen Mannschaftsmeldungen in zwei verschiedenen Altersklassen eines Vereins stehen, (WSB §§ 14, 15,6)
- am Stichtag für die Abgabe der Mannschaftsmeldung (WSB §14,1) eine gültige Spiellizenz (Spiellizenzen erhalten ihre Gültigkeit durch Aufnahme in die Spiellizenzdatenbank des BTV über das BTV-Internet-Portal) besitzen, der die Spielberechtigung für den Verein, den sie vertreten sollen oder für den abgebenden Verein bei einer Spielgemeinschaft (WSB § 14a) ausweist. Die näheren Einzelheiten sind in der Spiellizenzordnung geregelt, die Bestandteil der Wettspielbestimmungen

ist. - am Spieltag Mitglied des Vereins sein, für den sie antreten oder Mitglied des abgebenden Vereins im Sinne von WSB § 14 a sein und in dieser Eigenschaft dem BLSV gemeldet sein (WSB § 24,1) - als Nichtdeutscher die entsprechenden Erfordernisse je nach Spielklasse/Wettbewerb erfüllen.

Folgende Spieler werden Spielern mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt:

EU-Ausländer, die seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen für diesen Verein eine gültige Spiellizenz vorweisen können.

Der Nachweis für diese Voraussetzung obliegt dem Verein. Die vorgenannten Erfordernisse haben bei Nichterfüllung nicht nur Sanktionen für die Mannschaft, in der der Spieler eingesetzt werden sollte oder wurde zur Folge, sondern für alle Mannschaften in dieser Spielklasse, weil die Meldung falsch ist (wenn falscher Spieler als Nr. 4, dann rückt die Nr. 6 als 7 in zweite Mannschaft usw.)

Jugendliche dürfen sowohl in Jugendmannschaften als auch in Erwachsenenmannschaften spielen, in Erwachsenenmannschaften jedoch nur, wenn sie im Veranstaltungsjahr mindestens 13 Jahre alt werden. Sie müssen jedoch zusätzlich in der Mannschaftsmeldung der Erwachsenen aufgeführt werden, wobei die Reihenfolge aus der Jugendmeldung zu übernehmen ist. (WSB § 13,3).

Wenn Spieler im Einzel oder Doppel eingesetzt werden, die gemäß WSB §§ 13, 14, 15 und 31 nicht spielberechtigt sind, so gelten sämtliche Wettspiele, an denen jene Spieler mitgewirkt haben, ebenso alle auf den nachfolgenden Positionen in der Einzel- und Doppelaufstellung dieses Mannschaftswettkampfes ausgetragenen Wettspiele, als verloren (WSB § 32).

Selbstverständlich ist auch ein Spieler nicht spielberechtigt, gegen den die zuständige Sportaufsicht "weitergehende Strafen" (hier Sperre) nach einer Disqualifikation ausgesprochen hat.

Der Einsatz „nicht spielberechtigter“ Spieler wird zusätzlich zu den o.g. Konsequenzen nach dem Bußgeldkatalog 2 d bestraft.

21. Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich (WSB § 16).

Folgende Regelungen gelten für Mannschaften auf Bezirksebene im Erwachsenenbereich:

- Pro Altersklasse eines Vereins (Verein A) dürfen Spieler eines anderen Vereins (Vereins B) in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführt und in Wettspielen eingesetzt werden, sofern durch den abgebenden Verein B eine schriftliche Freigabe mit Unterschrift des Vereins B und des Spielers erteilt wurde. Liegt keine schriftliche Freigabe vor, so darf der Spieler nicht in Wettspielen des Vereins A, jedoch in Verein B bei erfolgter Meldung eingesetzt werden. Die Freigabeerklärung

des Vereins B hat der Spieler stets bei sich zu führen und auf dessen Verlangen dem Oberschiedsrichters vorzulegen.

- Steht ein Spieler sowohl bei Verein A als auch bei Verein B auf der namentlichen Mannschaftsmeldung, so ist er bei erfolgter Freigabe nur für den Verein A spielberechtigt.

Die Spieler des anderen Vereins (Verein B) müssen gültige Spielerlizenzen des Vereins B besitzen. Die Spieler des Vereins B müssen in der namentlichen Mannschaftsmeldung des Vereins A durch Angabe des Vereinsnamens und der fünfstelligen BTV-Vereinsnummer des Vereins B in Klammern hinter dem Nachnamen des Spielers gekennzeichnet werden.

Erläuterungen für Spielgemeinschaften im Erwachsenenbereich: - Nur bis maximal Bezirksliga in jeder Altersklasse möglich. - Der Spieler muss eine gültige Spiellizenz besitzen und die schriftliche Freigabeerklärung des Stammvereins mit Unterschrift bei jedem Punktspiel mit sich führen. Weiter muss dieser Spieler auch Mitglied seines Stammvereins sein und als solcher ebenfalls dem BLSV gemeldet sein. - Der Spieler muss von dem „Leihverein“ (dem neuen Verein) für die Punktspiele gemeldet werden, d.h. er muss dort in der namentlichen Mannschaftsmeldung erscheinen.

- Damit ist der Spieler für seinen Heimverein in dieser Saison nicht mehr spielberechtigt, auch nicht in einer anderen Altersklasse! - Im (neuen) Verein darf er auch in einer zweiten Altersklasse eingesetzt werden (WSB § 15a), allerdings nur falls dort noch keine andere Spielgemeinschaft besteht und er dort ebenfalls gemeldet wurde. - Spielgemeinschaften dürfen pro Altersklasse nur mit einem Verein bestehen. Allerdings können in verschiedenen Altersklassen Spielgemeinschaften mit unterschiedlichen Vereinen bestehen.

Jugendliche können in Spielgemeinschaft in zwei Vereinen, nämlich in einem in den Jugendmannschaften, im anderen in der Herren- oder Damenmannschaft, spielen. Auch bezirksübergreifende Spielgemeinschaften sind zulässig!

22. Spiel in zwei Altersklassen (WSB § 15)

Spieler dürfen in einer Spielzeit in zwei Altersklassen (z. B. Herren und Herren 30) eines Vereins unter Beachtung von WSB § 15,1 gemeldet werden. Diese dürfen in beiden Altersklassen unbegrenzt eingesetzt werden.

Der Spieler muss in beiden Altersklassen gemeldet sein und das entsprechende Alter laut (WSB 15,1) haben. - Kein Spieler darf am gleichen Kalendertag in 2 verschiedenen Mannschaften spielen, es sei denn, es handelt sich um die Fortsetzung eines abgebrochenen Mannschaftswettkampfes.

Achtung! WSB § 15 betrifft nicht das Spielen in zwei verschiedenen Mannschaften (z.B. 1. und 2. Herren-Mannschaft) einer Altersklasse! WSB § 31,4 legt fest, dass ein Spieler sich ab 3 Einsätzen in der höheren Mannschaft festgespielt hat und damit das Spielrecht in der spielschwächeren Mannschaft verloren hat.

Schlusswort:

Selbstverständlich konnten in dem vorliegenden „OSR-Handbuch“ nicht alle Situationen und Ereignisse, die während eines Punktspieltages passieren können, erfasst werden. Auch die zeitliche Reihenfolge von Geschehnissen kann nicht vorbestimmt werden. Wenn der Inhalt als Hilfe anerkannt wird und Verwendung im Verein findet, dann ist das Vorhaben gelungen.

Der OSR bekleidet bei den Mannschaftswettkämpfen des BTV eine der wichtigsten Funktionen. OSR zu sein, ist ein schönes Amt; er sorgt für einen geordneten und reibungslosen Ablauf des Wettkampfes. Der OSR hat viele Rechte, um den BTV-Wettspielbestimmungen, den ITF-Regeln und allen anderen Bestimmungen Geltung zu verschaffen, er hat aber auch Pflichten, die ihm durch diese Regeln auferlegt werden und worden sind.

Als Konsequenz ergibt sich für die Verantwortlichen aller Tennisvereine, ihre OSR zu schulen und ihnen den aktuellen Regelstand über ihren ausgebildeten und lizenzierten Schiedsrichterobmann nahe bringen zu lassen. Jeder einzelne Spieler, jeder Funktionär kann schon beim nächsten Wettkampf in die Lage kommen, OSR (etwa als MF bzw. Vertreter oder verantwortlicher Begleiter der Jugendmannschaften) sein zu müssen.

Jeder sollte deshalb den Ehrgeiz haben, die Regeln zu erlernen und sich fortlaufend weiterzubilden!

Die Zielsetzung unserer Tennisvereine in Oberbayern mit ihren Vorständen, Schiedsrichterobleuten, MF, und OSR heißt:

Kein Wettkampf ohne Wissen, Anwendung und Durchsetzung der Regeln!